

Landkreis Northeim  
 Fachbereich Schule und Kultur  
 Medenheimer Straße 6/8  
 37154 Northeim

Eingangsstempel

## Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten nach § 114 NSchG

### Allgemeine Hinweise:

Bei einer erstmaligen Antragstellung ist der Antrag über die besuchte Schule einzureichen.

Bitte den Antrag in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Bitte die Originalfahrtscheine auf einem gesonderten Blatt in zeitlicher Reihenfolge einreichen.

Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg muss spätestens bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr geltend gemacht werden. Für die Frist ist der Eingang beim Landkreis Northeim maßgebend.

### 1. Allgemeine Angaben der Schülerin/des Schülers, für die/den Fahrtkostenübernahme beantragt wird:

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum
Kontaktdaten (Telefon, Mobilfunknummer, E-Mail) -freiwillige Angabe-		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort (Hauptwohnsitz)	Ortsteil
<b>besuchte Schule</b> , Anschrift		Klasse

### 2. Angaben über die Personenberechtigten:

Familienname, Vorname(n)	Gemeinsamer Haushalt mit der Schülerin/dem Schüler	Kontaktdaten (Telefon, Mobilfunknummer, E-Mail) -freiwillige Angabe-
1.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

### 3. Beförderungsmittel:

- öffentliche Verkehrsmittel                       sonstiges \_\_\_\_\_  
 Leichtkraftrad/ Motorrad                       Fahrrad

Entstandene Kosten: \_\_\_\_\_ €

**4. Betriebspraktikum:**

Praktikumsbetrieb, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Praktikumsdauer , von ... bis ...	Beginn täglich um	Ende täglich um
<b>Bei wechselnden Arbeitszeiten bitte genaue Angaben auf einem Extrablatt angeben</b>		

**5. Angaben zur Bankverbindung**

Familiename / Vorname(n) der/des Kontoinhaber(in)		Geburtsdatum	
Anschrift			
Geldinstitut		BIC	
IBAN			
D	E		

Ich versichere, die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Angaben im Antrag nach § 31 Niedersächsischem Schulgesetz (NSchG) gespeichert werden, solange sie für die Fahrtkostenübernahme benötigt werden.

Bei unvollständigen Angaben und/oder fehlenden Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Personensorgeberechtigten  
oder volljährigen Schülers (Vor- und Zuname)

**Bitte beachten Sie auch das beigefügte Informationsblatt zur Schüler-  
beförderung für Schülerinnen und Schüler**

**6. Bestätigung der besuchten Schule**

<b><u>Bestätigung der Schule</u></b>	<u>unentschuldigte Fehltage:</u> (mit Datum)	<u>entschuldigte Fehltage:</u> (mit Datum)
	Ort, Datum	Unterschrift

# Anlage zum Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges

\_\_\_\_\_  
Name / Vorname der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Name / Vorname der FahrerIn / des Fahrers

\_\_\_\_\_  
Anschrift der FahrerIn / des Fahrers, wenn nicht identisch mit der Anschrift der Schülerin / des Schülers

Hiermit beantrage ich die Erstattung der Kosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges von \_\_\_\_\_

nach \_\_\_\_\_

Entstandene Kosten: \_\_\_\_\_

**Die Erstattung von Kosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges ist nur möglich, wenn und soweit**

**- die in der Satzung genannten Schulweg- und Wartezeiten bei der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln regelmäßig überschritten werden**

**oder**

**- die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist.**

## Zutreffendes bitte ankreuzen!

Weshalb wurden öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bus, Bahn) nicht bzw. nicht ausschließlich benutzt?

Es bestehen keine Verkehrsverbindungen

Es bestehen keine zeitlich passenden Verkehrsverbindungen:

Für die Hinfahrt

Für die Rückfahrt

Es bestehen auch keine zeitlich passenden Verkehrsverbindungen von einer Haltestelle / einem Bahnhof in der Umgebung (Kombination Auto - öffentliche Verkehrsmittel)

Andere Gründe: \_\_\_\_\_

Welches Beförderungsmittel wurde genutzt:

Personenkraftwagen

Leichtkraftrad (Roller, Mofa...)

Fahrrad \_\_\_\_\_

sonstiges \_\_\_\_\_

Einfache Entfernung zwischen:

Wohnung und Schule \_\_\_\_\_ km

Wohnung und Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_ km

Wohnung und Haltestelle / Bahnhof \_\_\_\_\_ km  
Name der Haltestelle / des Bahnhofs, Ort \_\_\_\_\_

Die Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug erfolgte:

Hin- und Rückfahrt     schultäglich     an folgenden Wochentagen: \_\_\_\_\_

nur Hinfahrt     schultäglich     an folgenden Wochentagen: \_\_\_\_\_

nur Rückfahrt     schultäglich     an folgenden Wochentagen: \_\_\_\_\_

**Bitte kreuzen Sie den / die Fahrtag/e (Datum) an:**

Monat	Anzahl der Tage	Datum
		1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16 / 17 / 18 19 / 20 / 21 / 22 / 23 / 24 / 25 / 26 / 27 28 / 29 / 30 / 31
		1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16 / 17 / 18 19 / 20 / 21 / 22 / 23 / 24 / 25 / 26 / 27 28 / 29 / 30 / 31
		1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16 / 17 / 18 19 / 20 / 21 / 22 / 23 / 24 / 25 / 26 / 27 28 / 29 / 30 / 31
		1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16 / 17 / 18 19 / 20 / 21 / 22 / 23 / 24 / 25 / 26 / 27 28 / 29 / 30 / 31
		1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16 / 17 / 18 19 / 20 / 21 / 22 / 23 / 24 / 25 / 26 / 27 28 / 29 / 30 / 31
		1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16 / 17 / 18 19 / 20 / 21 / 22 / 23 / 24 / 25 / 26 / 27 28 / 29 / 30 / 31

Bestand eine Mitfahrgelegenheit / Fahrgemeinschaft?

Nein

Ja, bitte erläutern \_\_\_\_\_

Wurde die Beförderung zur Schule / zum Praktikumsbetrieb mit anderen Fahrten verbunden (z.B. zur Arbeitsstelle)?

Nein

Ja, bitte erläutern \_\_\_\_\_

**Bitte fügen Sie dieser Anlage den Stundenplan für den beantragten Zeitraum bei.**

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

**- Informationsblatt zur Schülerbeförderung -  
Für Schülerinnen und Schüler die nach dem NSchG anspruchsberechtigt sind und Fahrtkosten verauslagen müssen!**

Fragen	Antworten
Wer ist anspruchsberechtigt?	<p>Der Landkreis Northeim stellt aufgrund des § 114 Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) die Schülerbeförderung für in seinem Gebiet wohnenden Kinder sicher, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Schulkindergarten besuchen oder</li> <li>• an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 teilnehmen, sowie</li> <li>• in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler der               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen,</li> <li>2. 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen,</li> <li>3. Berufseinstiegsschule</li> <li>4. <b>erste Klasse von Berufsfachschulen</b>, soweit die Schülerinnen und Schüler diese <b>ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss</b> - besuchen.</li> </ol> </li> </ul> <p>Der Anspruch besteht nach § 114 Abs. 3 NSchG grundsätzlich nur <b>zur nächsten Schule</b> der gewählten Schulform. Abweichende Regelungen sind in § 114 Abs.3 S.2 NSchG geregelt.</p>
Welche Entfernung muss auf dem Schulweg erreicht bzw. überschritten werden?	Nach § 2 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Northeim beträgt die <b>Mindestentfernung</b> zwischen Wohnung und der nächsten Schule <b>2.000 m</b> . Die Satzung ist auf der Rückseite dieses Informationsblattes abgedruckt.
Welche Aufwendungen werden erstattet?	Nur die <b>notwendigen Aufwendungen</b> , die bei Benutzung des durch den Landkreis Northeim bestimmten Beförderungsmittels entstehen. In der Regel sind bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die jeweils <b>günstigsten Tarife</b> - maximal der Preis einer Schülermonatskarte – zu erstatten. Sind im laufenden Monat Ferien, werden Aufwendungen nur für Schultage erstattet.
Welche Fahrscheine sollten gekauft werden?	<p><b>In der Regel Schülermonatskarten.</b></p> <p><b>Ausnahme:</b> z. B. Ferienzeiten. Hier muss etwas mitgerechnet werden, da Wochenkarten, Viererkarten, Achterkarten und ggf. Einzelfahrscheine günstiger sein können (vorausgesetzt, diese Fahrscheine sind kostengünstiger als die Schülermonatskarte). Preisvergleiche lohnen sich also! Die Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten können bereits im Vormonat bzw. der Vorwoche gekauft werden, um Wartezeiten am Monats- oder Wochenanfang zu vermeiden.</p>
Wann wird abgerechnet?	Fahrtkosten werden <b>rückwirkend</b> erstattet. Antragszeiträume können beliebig gewählt werden, also monatlich, viertel- oder halbjährlich oder zum Schuljahresende.
Wann und wo sollte der Antrag auf Fahrtkostenerstattung spätestens abgegeben werden?	Spätestens am 31. Oktober eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim.
Wann können Kosten für die Nutzung des privaten Pkw oder eines Leichtkraftrades, Mofas, ... erstattet werden?	<p><b>Grundsätzlich gar nicht!</b></p> <p><b>Ausnahme:</b> Nur soweit <b>keine zumutbare Verbindung</b> im öffentlichen Personennahverkehr besteht oder die in der Satzung über die Schülerbeförderung genannten <b>Schulwegzeiten / Wartezeiten regelmäßig überschritten</b> werden. Dies gilt auch für Praktika und Ähnliches.</p> <p><b>Bitte setzen Sie sich vor Beginn der Fahrten mit dem Landkreis Northeim in Verbindung!</b></p>
Wie lange dauert es, bis die Fahrtkosten vom Landkreis Northeim erstattet werden?	Spätestens 6 - 8 Wochen nach <u>Abgabe des Antrags</u> sollten die Fahrtkosten erstattet sein. Verzögerungen sind möglich! In diesem Falle bitte etwas Geduld.
Wo sind weitere Infos zur Schülerbeförderung erhältlich?	<p>Zu Verkehrsverbindungen, Fahrpreisen: bei den Unternehmen oder beim Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen unter <a href="http://www.vsninfo.de">www.vsninfo.de</a></p> <p><b>und grundsätzlich: beim Landkreis Northeim (Tel. 05551 / 708 364 und 708 362)</b></p>

## **Datenschutzerklärung**

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir, der Landkreis Northeim, Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim, Sie über alle datenschutzrechtlichen Aspekte für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG).

### **Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Landkreis Northeim  
Medenheimer Str. 6/8  
37154 Northeim  
Tel.: 05551-708-0  
E-Mail: [info@landkreis-northeim.de](mailto:info@landkreis-northeim.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Northeim:**

Kommunale Dienste Göttingen -KDG- (kAöR)  
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r  
Paulinerstraße 14  
37073 Göttingen  
Telefon: +49 (0551) 384 4125  
E-Mail: [datenschutz@kldgoe.de](mailto:datenschutz@kldgoe.de)

### **Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:**

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern und Erziehungsberechtigten erfolgt gem. § 31 NSchG, soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist.

Ferner dienen die Daten u.a. zur Feststellung der Schulfähigkeit oder zur Feststellung, ob eine Schülerin oder ein Schüler auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen ist, zur Abwicklung der **Schülerbeförderung**, Abrechnung von Gastschul-geldern bei Schülerinnen und Schülern aus benachbarten Landkreisen sowie für den Kreisschüler- und Kreiselterrat.

### **Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:**

Die Speicherung der Daten erfolgt für die Zeit des Schulbesuches des jeweiligen Kindes sowie den jeweils bestehenden gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Gleiches gilt für die Erfüllung der Aufgaben der Schülerbeförderung nach § 114 NSchG.

### **Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, sofern die Daten an andere Behörden/Institutionen/etc. weitergeleitet werden:**

Personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten werden auch den unteren Gesundheitsbehörden für Aufgaben nach § 56 NSchG (Feststellung der Schulfähigkeit oder zur Feststellung, ob eine Schülerin oder ein Schüler auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen ist) **und den Trägern der Schülerbeförderung für Aufgaben nach § 114 NSchG übermittelt und dort verarbeitet werden, soweit dies für die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.**

### **Rechte der Betroffenen Personen bzgl. ihrer Daten:**

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht (Freiwillige Einwilligung zur Datenverarbeitung durch die betroffene Person), besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

### **Aufsichtsbehörde für Niedersachsen ist:**

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511-120 4500  
Fax: 0511-120 4599  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)